

Biologische Schutzgemeinschaft

Vereinigung für Natur- und Umweltschutz zu Göttingen e.V.

Mitglied im Naturschutzverband Niedersachsen e.V.
Internet: www.biologische-schutzgemeinschaft.de
37073 Göttingen Geiststraße 2 Tel. 0551/43477 Fax 0551/56156

e-mail: mail@biologische-schutzgemeinschaft.de

BSG, Geiststr. 2, 37073 Göttingen

Göttingen, 15.08.13

Stadt Göttingen Herrn Ohlow Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung

37070 Göttingen

Aufstellung Teilflächennutzungsplan "Windenergie" – Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / Ihr Zeichen 61.1_TFNP / Oh

Sehr geehrter Herr Ohlow,

hiermit gibt die Biologische Schutzgemeinschaft namens und kraft Vollmacht des NVN ihre Stellungnahme zu o.g. Planung ab.

Unser Naturschutzverein steht der Windkraft grundsätzlich positiv gegenüber, fordert allerdings bezüglich der Standortauswahl eine umfassende Berücksichtigung und Prüfung der Umweltbelange bereits im Stadium der Bauleitplanung, so dass Fehlplanungen sowie unnötig hohe Kosten bei späteren Planungsschritten vermieden werden können.

Bei der Planung für die sehr hohen und raumgreifenden Windanlagen sind neben dem Landschaftsbild insbesondere die Aspekte des Artenschutzes zu beachten, da durch die Windrotoren vor allem Vögel und Fledermäuse stark gefährdet sind. Insbesondere Eulen und Greifvögel, allen voran der Rotmilan, erwiesen sich in früheren Untersuchungen als von Rotorschlag bedroht. Dass gerade der Rotmilan aufgrund seines spezifischen Verhaltens leicht Opfer von Windkraftrotoren werden kann, hat sich leider aktuell wieder im Landkreis Göttingen erwiesen, wo der Totfund eines Milans unter der WEA bei Bodensee zu beklagen war. Der Rotmilan besitzt seinen weltweiten Verbreitungsschwerpunkt im zentralen Deutschland, wobei auch hier in den letzten Jahrzehnten ein Rückgang der Bestände sowie des Bruterfolgs zu verzeichnen war (hierzu gibt es neuere Untersuchungen der Universität Göttingen). Dies unterstreicht die besondere Verantwortung für die Rotmilanvorkommen im Raum Göttingen.

In den Planungen der Stadtverwaltung sind 11 Vorranggebiete vorgesehen. Unter Betrachtung der naturschutzfachlichen Konflikte erscheinen uns 3 Bereiche allerdings als sehr kritisch:

- Nr 1, Geismar/Diemarden: Konflikte: Rotmilan/Rebhuhn/Feldhamster/Landschaftsbild

Hierbei handelt es sich um eines der am wenigsten durch Bauten gestörten Landschaftsbereiche im gesamten Stadtgebiet Göttingen. Das Vorhandensein von großen Brachen und Heckenstreifen hat dazu geführt, dass dieser Bereich der wichtigste Hotspot jenseits des Eichsfelds für das Rebhuhn ist, wie eine Arbeitsgruppe des Zentrums für Naturschutz der Universität festgestellt

Kto.-Nr.: 160 015 47, Sparkasse Göttingen, BLZ 260 500 01

hat. Auch für den Rotmilan ist der Bereich wichtig, in diesem Jahr gab es z. B. einen Brutversuch am Steinbruch Diemarden nahe des Planbereichs. Die Errichtung großer WEAs sowie der damit verbundenen Leitungen, Zuwegungen usw. würde dieses Gebiet erheblich entwerten. Gleichzeitg wäre das Landschaftbild, welches durch den freien Blick auf die Diemardener Warte geprägt ist, durch solche Baumaßnahmen stark beeinträchtigt.

- Nr 4/5, Knutbühren: Konflikte Rotmilan, Vogelschutz, Fledermäuse

Dieser Bereich wird stark durch den Rotmilan genutzt (s. auch Ergebnisse der Kartierung im angrenzenden Landkreis), die wertvollen Wald- und Waldrandbereiche sind für Vögel und Fledermäuse wichtig, FFH-Gebiet Ossenfeld-Fehrenbusch sehr nah gelegen.

- Nr 10, Deppoldshausen: Konflikte FFH, Milan, Wanderfalke, Fledermäuse, Kranich, Schwarzstorch, Landschaftsbild

Dieses idyllisch gelegene Gebiet ist von Wald umgeben, liegt sehr nah am FFH-Gebiet. Der extrem seltene und europaweit geschützte Wanderfalke brütet benachbart und hat dort sein Jagdgebiet, dies allein müsste ein Ausschlusskriterium für den Standort sein. Auch der Rotmilan hat dort ein wichtiges Nahrungshabitat, außerdem sind aufgrund der Nähe zu wertvollen Waldgebieten Kollisionen von Eulen und Fledermäusen (vermutlich auch Großer Abendsegler) mit WEA zu befürchten. Schließlich ist die Freifläche bei Deppoldshausen ein wichtiger Rastplatz während des Kranichzugs. Aufgrund dieser vielfachen Konflikte erscheint der Standort 10 insgesamt als am wenigsten für Windkraftanlagen geeignet.

Unser Verein plädiert aufgrund der umfangreichen Konfliktpotentiale der 3 genannten Gebiete dafür, diese aus der Auswahl an Vorranggebieten auszuscheiden und nicht für Windkraftanlagen vorzusehen. Die vom Niedersächsischen Landkreistag eingesetzte Expertengruppe für Naturschutz und Windenergie empfiehlt in ihren 2011 für die Kommunen verfassten Richtlinien ebenfalls (S. 12): "Im Interesse der Planungssicherheit sollten Vorranggebiete bzw. Sondergebiete für Windenergie nur dargestellt werden, wenn eine besondere Bedeutung dieser Gebiete für den Schutz der Avifauna, von Fledermäusen und des Landschaftsbildes nach den verfügbaren Erkenntnissen ausgeschlossen werden kann." Da für die besprochenen Bereiche aber gerade eine besondere Bedeutung für wichtige Arten der betroffenen Tiergruppen vorliegt, sollten dort die Planungen für Windkraftanlagen nicht weiter verfolgt werden.

Für die übrigen der 11 Gebiete sollten Erhebungen der relevanten Tierarten vorgenommen werden. Bisher fand lediglich eine Erfassung der Brutplätze des Rotmilans im Vorfeld der Ausweisung von Vorranggebieten statt. Da die Tiere häufig ihre Horste wechseln, ist diese Brutplatz-Erfassung auf jeden Fall fortzuführen, sie allein reicht aber bei weitem nicht als Prüfung der Umweltbelange aus.

In ihrer Antwort auf die Anfrage der Stadt Göttingen zum erforderlichen Umfang der Prüfungen für Windkraftstandorte vom 15./16.10.2012 mahnt die Landesfachbehörde für Naturschutz (NLWKN) dringend an, erheblich mehr naturschutzfachliche Grundlagen für die geplanten Vorranggebiete zu erarbeiten. Diesen Ausführungen schließen wir uns in unserer Stellungnahme voll inhaltlich an und nennen nachfolgend die erforderlichen Mindesterfassungen:

- allgemeine Brutvogelkartierung
- Strukturkartierung für Mindestfläche 500 m Umkreis um die pot. Standorte (wg. Rotmilan)
- Raumanalyse hinsichtlich der Jagdgebiete des Rotmilans (wöchentliche Erfassungen)
- Fledermauskartierung unter Berücksichtigung des Gefährdungsraumes (große Höhen)

Des Weiteren muss die Wirkung auf ziehende Arten mit berücksichtigt werden: v. a. Kranich im Leinetal sowie ziehende Fledermäuse (z. B. Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus).

Die vorgesehenen Abstandregelungen von WEAs erscheinen uns nicht ausreichend: Es sollten Mindestabstände von wenigstens 1.000 Metern zu NSGs, FFH-Gebieten und Fledermausbrutstätten (z. B. Großer Abendsegler) festgelegt werden, wie sie ja auch von der Arbeitsgruppe "Naturschutz und Windenergie" des Niedersächsischen Landkreistages empfohlen werden und in einigen Bundesländern (z. B. Brandenburg, Meck.-Pomm.) z.T. zwingend vorgeschrieben sind. Der bisher angedachte Mindestabstand zu Waldrändern sollte auf jeden Fall beibehalten werden, da sich an den z. T. südexponierten Rändern der geplanten Vorranggebiete wertvolle Biotope befinden und davon ausgegangen werden kann, dass diese bevorzugte Jagdgebiete für Vögel und Fledermäuse darstellen.

Die Ergebnisse der Erfassungen können für den seit langem im Raum stehenden kommunalen Landschaftsplan verwendet werden und sind daher nicht nur im Zusammenhang mit den geplanten WEAs wichtig.

Wir hoffen, dass eine umfassende Prüfung der Umweltbelange als Grundlage der anstehenden Planungen durchgeführt wird und bitten darum, uns auch bei den weiteren Planungsschritten zu beteiligen.

Mit freundlichem Gruß

Hans G. Joger, Vorstand